

Hygiene-Rahmenkonzept zum Ferienprogramm des Marktes Altmannstein

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Ferienprogramms steht unter dem Vorbehalt von Kenntnisnahme, Einverständnis und Einhaltung der nachfolgend benannten Auflagen. Unter den gegebenen Bedingungen muss sich der Veranstalter das Recht einer kurzfristigen Absage bzw. Veränderung der ganzen Maßnahme oder einzelner Programmteilen vorbehalten.

Die folgenden Regelungen und Maßnahmen sind für das Ferienprogramm aufgrund der derzeitigen Bestimmungen in Folge der Corona-Pandemie zu beachten und einzuhalten:

1. Personen mit Erkältungssymptomen bzw. einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind nicht zur Teilnahme zugelassen.
2. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter den Teilnehmenden zu ermöglichen, müssen deren Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Kursdatum) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.
3. Es finden keine Aktivitäten statt, bei denen Körperkontakt notwendig ist.
4. Die Veranstaltungen sollen soweit möglich im Freien stattfinden.
5. Vor, während und nach der Veranstaltung wird ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmern ermöglicht und eingehalten. Das heißt: keine unbeaufsichtigte Gruppenbildung zu irgendeinem Zeitpunkt. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht beim Bringen und Abholen der Kinder.
6. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch dann geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen. Dies soll jedoch nur in Ausnahmen und wenn zwingend erforderlich erfolgen.

7. Vorbeugend soll die Anzahl der Teilnehmer*innen entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Veranstaltungsortes so begrenzt werden, dass die Voraussetzungen für den Mindestabstand eingehalten werden können. Sie soll maximal 15 Kinder betragen.
8. Bei bewegungsorientierten Angeboten ist eine Fläche, die die notwendige Größe aufweist zu wählen. Pro Person sind ca. 10qm vorzusehen.
9. Gruppenarbeiten (z.B. Arbeit an einem gemeinsamen Werkstück, Plakat, o.ä.) sind nicht zugelassen. Austausch von Arbeitsmaterialien ist ebenfalls nicht erlaubt und das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
10. Die Händehygiene ist besonders zu beachten. Dazu zählen regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen mit Wasser und Seife sowie die Vermeidung von Händeschütteln und der Berührung des Gesichtes mit den Händen. Veranstalter und Teilnehmer*innen sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.
11. Die Nies- und Hust-Etikette ist zu beachten (in die Armbeuge statt in die Hand).
12. Türklinken und etwaige Gegenstände sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
13. Die Kinder werden darüber informiert und dazu angehalten, dass sie die Sanitäreinrichtungen am Veranstaltungsort nur einzeln aufsuchen. Nach Möglichkeit werden entsprechende Hinweise an den Sanitäreinrichtungen angebracht.
14. Sanitäreinrichtungen vor Ort werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich.
15. Grundsätzlich müssen alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen über die Maßnahmen und Bestimmungen informiert und eingewiesen werden. Die Einhaltung der Regelungen muss von den ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort kontrolliert werden.
16. Das Hygienekonzept soll auf das jeweilige Programm und den Veranstaltungsort zugeschnitten sein (bei Bedarf durch Ergänzung einiger Sätze/Punkte). Bei der Veranstaltung selbst allerdings darf es nicht mehr abänderbar sein.
17. Das jeweilige Hygienekonzept muss bei der Veranstaltung schriftlich vorgehalten werden.